

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

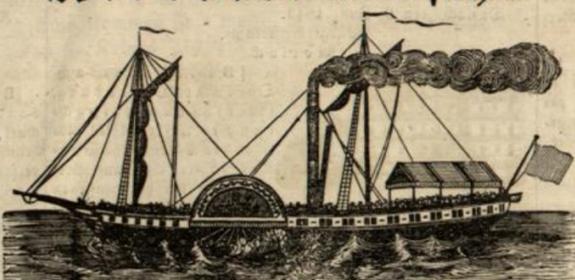
## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843**

159 (14.6.1843)

Mittwoch, den 14. Juni 1843.

[B.466.] Mannheim.

## Niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.



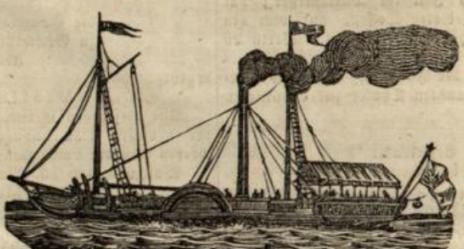
nach allen Stationen: Mainz, Koblenz, Köln und Rotterdam und vice versa.  
Abfahrt von Mannheim:  
jeden Dienstag und Samstag Morgens 5 1/2 Uhr,  
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs nach Heidelberg.

Die Boote dieser Gesellschaft korrespondiren mit dem jeden Dienstag von Rotterdam nach London fahrenden „Batavier“, übernehmen zugleich Güter und sind die einzigen, welche direkt ohne Umladung in 2 1/2 Tagen nach Rotterdam fahren. Auch befördern dieselben Passagiere über Rotterdam nach Amerika auf gekupperten Dreimasterpostschiffen auf eine sehr billige, schnelle und bequeme Weise. Nähere Auskunft ertheilt der Agent  
Mannheim, den 15. März 1843.

L. W. Renner.

[B.425.]

## Abfahrtsstunden



der rhein-preussischen Dampf-schiffe von Maximiliansau vom 5. Juni d. J. an:

**Rhein aufwärts:**  
Morgens 4 Uhr bis Straßburg.  
Vormittags 10 Uhr bis  
Der Personenzug nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 1 1/2 Uhr und Abends 4 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinflenzen, Preise etc. die nähere Auskunft ertheilt wird.  
Karlsruhe, den 4. Juni 1843.  
Großh. bad. Oberpostamt.  
v. Kleudgen.

**Rhein abwärts:**  
Nachmittags 2 1/2 Uhr bis Mainz.  
Abends 5 Uhr bis Mannheim.

[B.507.3.] Konstanz.

## Gläubigervorladung.

Buchhändler Karl Glücker von hier, welcher durch ein falsches Gerücht verdächtigt wurde, ist von den meisten seiner Kreditoren gerichtlich belangt und zur Zahlung ihrer Forderungen angehalten worden. Da es ihm durchaus nicht möglich ist, seine Gläubiger alle auf einmal zu bezahlen, so hat er sich entschlossen, mit denselben einen Borgvergleich abzuschließen.

Ich habe nun zur Vergleichsverhandlung Tagfahrt auf  
**Donnerstag, den 22. Juni dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr,**  
auf meinem Bureau angeordnet, und setze die Gläubiger hiervon mit dem Aufsuchen in Kenntniß, sich am bestimmten Tage und Stunde entweder persönlich bei mir einzufinden oder dazu einen Dritten zu bevollmächtigen, der aber mit einer legalen Vollmacht versehen seyn mußte.

Damit die Kreditoren von dem Vermögens- und Schuldenstande vorläufig Kenntniß erhalten, füge ich denselben hier bei, welcher in Folgendem besteht:

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Verlag ord. 45,973 fl. 52 kr. mit 90 Proz. Abzug   | 4597 fl. — kr.           |
| ditto 14,239 fl. 45 kr. und zwar Holzappel's Geometrie, Egler's Geographie, Konstanzer Kochbuch und v. Wessenberg Konzilien mit 66 Proz. Abzug | 4748 fl. — kr.           |
| Buchdruckerei  | 1500 fl. — kr.           |
| Privatausstände 5509 fl., mit Berücksichtigung des allenfallsigen Verlustes zu   | 2500 fl. — kr.           |
| Buchhändlerausstände   | 1405 fl. 36 kr.          |
| Fahrrisse (Hausmobiliten)  | 1000 fl. — kr.           |
| Leihbibliothek 5640 fl.  | 3000 fl. — kr.           |
| Sortiment  | 2000 fl. — kr.           |
| <b>Hierauf ruhen Schulden, und zwar:</b>   | <b>20,748 fl. 36 kr.</b> |
| an Buchhändler   | 9854 fl. 12 kr.          |
| an sonstige Kreditoren   | 3960 fl. 51 kr.          |
|  | <b>13,815 fl. 3 kr.</b>  |

also bleibt noch reines Vermögen 6,933 fl. 33 kr.

Buchhändler Glücker verlangt nicht, daß einer seiner Kreditoren an ihm etwas verlieren soll, und glaubt, sich nach und nach ganz erholen zu können, wenn ihm hinreichende Zeit (etwa 6 Jahre) zur Bezahlung seiner Schulden gegeben wird; es ist daher auch um so mehr zu wünschen, daß alle seine Kreditoren an dem vorhabenden Borgvergleich Theil nehmen, als derselbe sonst gezwungen wäre, sich zahlungsunfähig zu erklären, woraus nur Nachtheil für seine Gläubiger erwachsen könnte.

Zu Bevollmächtigten kann ich Ihnen folgende Advokaten empfehlen: Spinnhirn, Vanotti, Friß, Kiebele, Wirth, Klee und Steyhani.  
Konstanz, den 24. Mai 1843.

Wingler,  
großh. badischer Notar.

Literarische Anzeigen.

[A. 851.6.] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Französisch-deutsches  
**Hand- und Hilfsbuch**  
für den  
**Kaufmann,**  
oder  
Anleitung  
zur  
kaufmännischen Korrespondenz  
in einer  
Auswahl kurzer, systematisch geordneter, französisch-deutscher Phrasen zum Nachschlagen, wie zum Auswendiglernen.  
Nebst  
einem Anhange kaufmännischer Gespräche  
von einem  
**praktischen Kaufmann.**  
Auch unter dem Titel:  
**Manuel**  
de correspondance et de conversation  
**commerciales**  
français et allemand,  
ou  
**Guide du négociant,**  
français et allemand  
en tout ce qui concerne  
la correspondance, la terminologie et la conversation commerciales,  
dans les deux langues.  
Par  
**un homme de commerce.**  
20 Bogen, brosch. Preis 1 fl. 36 kr.  
C. Madlot.

[B.460.3.] Karlsruhe.

## Kapitalanerbieten.

Bei unterzeichneter Stelle liegen einige Kapitalien von 3000 fl., 2000 fl., dann in 8 Posten von 800 fl. bis 100 fl. gegen doppelt so gerichtlichem Unterpfand zu den gewöhnlichen Zinsen zum Ausleihen bereit. Gesuche müssen mit pfandgerichtlichen Verlagscheinen versehen seyn.  
Karlsruhe, den 2. Juni 1843.  
Großh. bad. vereinigte Stiftungsverwaltung.  
Kölich.

[B.288.3.] Offenburg. (Anzeige und Empfehlung.) Ich beehre mich mit der Anzeige, daß ich als bisheriger Theilhaber der Branntweinbrennereifabrik unter der Firma **Höglin & Komp.** dahier, nach erfolgter Auflösung dieser Firma, nun dieses Geschäft für alleinige Rechnung an mich gezogen habe, und dasselbe fortsetzen werde.

Ich empfehle mich zugleich dem geneigten Zuspruche auf meine Vorräthe in Spiritus, Fruchtbranntwein, Trebernhefe, Wachholder- und Heidelbeerenbranntwein, nebst altem Rischens- und Zweschgenwasser, unter Zusicherung der billigsten Preise.  
Offenburg, den 4. Mai 1843.

[B.441.3.] Oberndorf a. N.

Ferd. Höglin.  
(Vorteilhaftes Anerbieten eines gutrentirenden Establishments.) Der Besitzer eines Hammerwerks in der Mitte einer Gemeinde des Schwarzwaldes wünscht, dasselbe zu verkaufen. Das Werk ist in einem ganz guten baulichen Zustande, besitzt die zu einem solchen Geschäfte

nöthigen Gebäulichkeiten und Räume. Die Wasserkraft ist sehr stark und ist zur Vorfrage eines etwaigen Wassermangels noch ein bedeutender Wasserbehälter bei dem Werke, so daß dasselbe bei zweckmäßigerer Niedereinrichtung noch vergrößert werden kann.

Dieses Geschäft besitzt wesentliche Vortheile vor jedem andern dieser Art in vorstiger Gegend, z. B. starken Verkauf des Eisens in nächster Umgegend zu gutem Preise, vermöge der Lage vortheilhaftesten Einlauf der Kohlen u. und darfst sich jeder Käufer bei zweckmäßigem Umtriebe eines sehr schönen Nutzens versichert halten.

Portofreie Briefe, auf welche nähere Auskunft ertheilt wird, übernimmt die Redaktion des Schwarzwälder Boten.

[B.245.2] Nr. 2013. Adelsheim.



**Apotheker-Versteigerung.**

Unter Bezug auf die Bekanntmachungen in Nr. 67 und 103 dieser Blätter wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Apotheker-Versteigerung zu Sindolsheim bisher nicht realisiert werden konnte, und daß eine dritte Versteigerung

Donnerstag, den 29. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in Sindolsheim vorgenommen werden soll.

Die Steigerungsliebhaber werden hierzu abermals eingeladen.

Adelsheim, den 17. Mai 1843.

Großh. bad. Amtsvorort.

Mainhard.

vdt. Schwarz, Notar.

[B.314.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Auf Antrag der Erben der verlebten Freiin von Stetter dahier wird das zweistöckige Wohnhaus mit Stallung, Remise, Hof und Garten, in der Walhornstraße Nr. 18,

Freitag, den 16. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in dem Hause selbst versteigert und so gleich endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notar (Schloßstraße Nr. 30) eingesehen werden, das Haus selbst Dienstags und Freitags von 11 bis 1 Uhr.

Karlsruhe, den 30. Mai 1843.

Im Auftrage der Erben.

Rinkler, Distriktnotar.

[B.501.2] Hasenlohr. (Hirschgeweiheversteigerung.) Am Dienstag, den 27. Juni d. J., versteigert das unterzeichnete Forstamt, Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthaufe zu Hasenlohr a. M. eine ansehnliche Parthie Hirschgeweihe, mehrentheils Altwürfe von verschiedener Stärke im Gewichte von ungefähr 3500 Pfund,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hasenlohr, den 6. Juni 1843.

Fürstliches löwenstein'sches Forstamt Speffart.

Hofmann, Forsttrath.

[B.472.3] Karlsruhe. (Fournageversteigerung.) Die Lieferung der für den großherzoglichen Marstall und das Leigeut zu Suressee in den Monaten Juni, Juli und August 1843 erforderlichen Fournage wird auf dem Sammlungswege an den Benutznehmenden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen, welche zugleich die Qualität und Zeit der Lieferung enthalten, können auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden, wo auch die schriftlichen Angebote spätestens

Montag, den 19. dieses Monats, Abends fünf Uhr,

abzugeben sind.

Karlsruhe, den 7. Juni 1843.

Oberkammeramt.

W. v. Seldenck.

vdt. Jos. Heim.

[B.519.2] Nr. 677. Redarbischofsheim. (Bekanntmachung.) Die zur Erbauung eines neuen Rathhauses dahier erforderlichen Bauarbeiten werden in Gemäßheit höherer Genehmigung

Montag, den 26. d. M., früh 8 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer dahier versteigert.

Der Voranschlag der einzelnen Arbeiten beträgt:

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| Maurerarbeit         | 2801 fl. 37 fr. |
| Steinhauerarbeit     | 739 fl. 39 fr.  |
| Zimmerarbeit         | 1965 fl. 34 fr. |
| Schreinerarbeit      | 517 fl. 18 fr.  |
| Schlofferarbeit      | 183 fl. 40 fr.  |
| Glasarbeit           | 336 fl. 8 fr.   |
| Lüchlerarbeit        | 276 fl. — fr.   |
| Schieferdeckerarbeit | 209 fl. 1 fr.   |
| Summa                | 7008 fl. 57 fr. |

Plan und Ueberschläge liegen zur täglichen Einsicht bei dem Gemeinderath dahier bereit.

Die Steigerungsliebhaber werden zur Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß nur die Gebote derjenigen berücksichtigt werden können, welche sich mit legalen Zeugnissen über Brauchbarkeit und Kauensfähigkeit bei der Verhandlung ausweisen.

Zugleich wird der Abbruch eines Hauses, Scheuer, Stallung und Remise versteigert.

Redarbischofsheim, den 8. Juni 1843.

Bürgermeisteramt.

Gaut.

vdt. Wagner.

[B.498.3] Durlach. (Gasthausversteigerung.) Aus der Gemeindefastmasse des H. A. Blind zur Silberburg und seiner verstorbenen Ehegattin, Magdalena, geborenen Kliffaus

wird Montag, den 3. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesiger Rathhaus der Gemeindefasttheilung wegen mit obervormundschafilicher Genehmigung des großherzogl. Stadtkamms Mannheim vom 1. d. M., Nr. 17,185, die im

Jahr 1840 neu erbaute Wirtschaft- und Badanstalt mit Hof, Garten und Ackerplatz, 3 Morgen 2 Brel. 9 Ruthen altes durlacher Maas haltend, mit der Schilbgerichtigkeit zur Silberburg und einer Schwefel- und Stahlnelle auf hiesiger Gemarkung, an der Landstraße, in der Mitte zwischen hier und der Residenz Karlsruhe, zum zweiten und letzten Male öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich diese Realitäten vorzüglich zu einer großartigen Bierbrauerei, so wie zu einer Tabakfabrik oder sonstigen Gewerbeeinrichtung eignen, und daß der Zuschlag erfolge, wenn der gerichtliche Anschlag von 14,000 fl. oder darüber geboten wird.

Durlach, den 9. Juni 1843.

Bürgermeisteramt.

Worloa.

[B.497.2] Durbach. Oberamts Dffenburg. (Wirtshausversteigerung.) Auf erfolgtes Ableben des Ritterwirts Daner dahier wird auf Veranlassung der hinterlassenen Wittwe, unter Mitwirkung des Familienraths und Waisengerichts, das Gastwirthshaus zum Ritter dahier am

Montag, den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus selbst auf 12 Jahre in Pacht versteigert.

Das Haus hat eine ganz schöne Lage und enthält im unteren Stock eine große, geräumige Wirtshube, 3 Nebenzimmer, Küche und Schenke;

Im oberen Stock ein großes Speisezimmer mit 6 Nebenzimmern, wovon 3 heizbar sind, dann einen großen, an das Haus angebauten Tanzsaal mit 2 Manarbenzimmern, besonders stehender Scheuer, Stallungen mit Knechtzimmer;

Endlich bei'm Haus einen großen Gemüsgarten mit einer Regelbahn und besondere Gebäude zur Sommerwirtschaft.

Die sehr annehmlich gestellten Bedingungen und zum Geschäftsbetrieb vorzüglich geeigneten Lokalitäten können täglich eingesehen werden.

Durbach, den 9. Juni 1843.

Bürgermeisteramt.

Zeller.

[B.510.1] Nr. 13,320. Bühl. (Kirchenraub und Fahndung.) In der verwichenen Nacht wurde in die Kirche zu Wimbach eingestiegen und mittelst Erbrensens des Tabernakels folgender Speisefisch entwendet:

Er ist von Silber und vergolbet, ungefähr 1 Schuh hoch, die Kapfel 4 — 5 Zoll im Durchmesser; hat einen silbernen und vergolbeten Deckel, auf dem ein Kreuzchen von 1 Zoll Höhe sich befindet. Werth 20 bis 25 fl.

Wir bringen dies Befuhr der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl, den 10. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gerblein.

[B.475.3] Nr. 6995. Neustadt. (Urtheil.) In Sachen Kaspar Böhringer von Saig, Kläger, gegen Joseph Siegfried von Derschauffhausen, Beklagten, Kaiserfällung betr.

wird von dem großh. badischen fürstl. füssenbergischen Bezirksamte Neustadt auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Der Beklagte sey schuldig und verbunden, den mit dem Kläger am 25. Dezember 1836 abgeschlossenen Kaufvertrag in allen seinen Bestimmungen — wie sie in der Klage angegeben sind — zu erfüllen; er habe deshalb an den Kläger den ersten Kaufschillingstermin mit 200 fl., nebst 5prozentigen Zinsen vom 25. Dezember 1836 bis zum Zahlungstage binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung, zu bezahlen, und sämtliche Kosten dieses Streites zu tragen.

W. R. W.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil, sammt Gründen, mit Bezug auf die §§. 273, 275 und 277 der P. D., statt der Einhandigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gründe.

Die vorliegende Klage bezweckt die Erfüllung eines zwischen dem Kläger und dem Beklagten am 25. Dezbr. 1836 abgeschlossenen und in der Klage näher bezeichneten Haus- und Gartenkaufes durch Zahlung der bereits verfallenen Kaufschillingstermine, sammt Zinsen.

Die Klage ist hiernach thatsächlich und mit Bezug auf die L. N. E. 1582, 1583 und 1650 auch rechtlich begründet.

Der Beweis des von dem Beklagten widersprochenen thatsächlichen Klaggrundes wurde in Folge des Beweiserkenntnisses vom 6. Dezember 1837 durch die Vortage des Grund- und Gemährbuches der Gemeinde Saig — in welchem der von beiden Theilen unterschriebene Kauf eingetragen ist — angetreten, sofort diese Urkunde durch Beschluß vom 12. Dezember 1838 auf gegentheiliges Anrufen, und weil der Beklagte in der Produktionsstunde nicht erschienen ist, für anerkannt erklärt und derselbe — da der Aufenthalt des Beklagten nicht ausgemittelt werden konnte — statt der Einhandigung in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Gegen diesen Beschluß wurde in der gesetzlichen Frist Wiederherstellung nicht nachgesucht, und da durch die erwähnte Urkunde die klägerischen Ansprüche vollkommen erwiesen sind, so mußte, wie geschehen, erkannt und der Beklagte in Gemäßheit des §. 169 der P. D. in sämtliche Kosten verurteilt werden.

Neustadt, den 31. Mai 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Ganter.

[B.512.2] Nr. 14,180. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Bürger- und Handelsmanns Georg Merklin von Oberhausen ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 7. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Kenzingen, den 5. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sieck.

vdt. Klippel.

[B.478.3] Nr. 14,547. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Michael Jakob Machol von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 3. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Zeit des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens des Kridars auf den 10. Mai d. J. festgesetzt wird.

Bruchsal, den 2. Juni 1843.

Großh. bad. Oberamt.

v. Berg.

[B.506.1] Nr. 8477. Wallbörn. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Joseph Anton Marget zu Gerchtstetten, Forderung und Vorzugsrecht betr.,

ergeht Präklusivbescheid.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wallbörn, den 30. Mai 1843.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Gärtner.

vdt. Döpfner.

[B.514.1] Nr. 11,595. Oberkirch. (Präklusivbescheid.) In Sachen konkurrierender Gläubiger gegen die Gantmasse des Kaufmanns Franz Joseph Köhler von Oberkirch, Präklusivbescheid.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagsfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Oberkirch, den 7. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jüngling.

[B.496.1] Nr. 9237. Baden. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des hiesigen Schneidermeisters Joseph Eifen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Gesehen Baden, den 1. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Billharz, vdt. Schneider.

[B.500.1] Nr. 12,125. Freiburg. (Aufforderung.) Schneider Michael Burger von Günterstal, welcher einer Prellerei dringend verdächtig ist, wird andurch aufgefordert, sich unverzüglich bei der unterzeichneten Stelle über die ihm zur Last gelegte Handlung zu verantworten.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den bezeichneten Burger zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Freiburg, den 2. Juni 1843.

Großh. bad. Stadtkamt.

v. Uria.

[B.505.3] Nr. 13,312. Dffenburg. (Straferkenntniß.) Soldat Christian Huber von Durbach wird, da er auf die diesseitige Vorladung vom 25. April d. J., Nr. 9484, nicht erschienen ist, der Defektion für schuldig erkannt, und desfalls, nebst dem Verlust des Gemeindegerechtes, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, welche Strafe auf dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Dffenburg, den 7. Juni 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

[B.479.3] Bühl. (Erbvordlung.) Mathias Lapp von Kappelwindel, welcher im Jahr 1841 als ledig nach Nordamerika ausgewandert, und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, ist auf Ableben seines Vaters, des Wittwers Michael Lapp von da, zur Erbschaft berufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten

zur Vornahme der Erbtheilung dahier zu stellen, widrigenfalls das Erbe lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 6. Juni 1843.

Großh. bad. Amtsvorort.

Rheinboldt.